

Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** am 03.12.2024 in
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r

Frau Janneke Groote

Mitglieder Gruppe SPD/Bolland

Frau Britta de Buhr-Hollatz

Herr Sascha Laaken

Frau Marlene Marks

Herr Klaus Pleis

Herr Jörg Schlörmann

Herr René Stratmann

Frau Yvonne Thomßen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Karina Maria Behrens

Frau Tina Bents

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Karsten de Freese

Herr Burchard Esders

Herr Dirk Gruben

Herr Günther Lüken

Herr Norbert Pieper

Herr Uwe Siemers

Herr Michael Straatmann

Herr Werner Thomßen

Frau Ruth Wreesmann

Mitglieder GRÜNE

Herr Manfred Cybalski

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Horst Tinnemeyer

Protokollführer/in

Herr Joachim Brink

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Herr Markus Luiking

Frau Gerta Waden

Gäste

Frau Kerstin Benedix (Gleichstellungsbeauftragte)

Frau Helga Meyer (Ortsvorsteherin Potshausen)

Es fehlen:

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Bolland

Mitglieder Gruppe SPD/Bolland

Herr Michael Erhardts

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Lars Kruppen

Frau Ursel Thomßen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 21.11.2024 zur Sitzung einberufen worden. Außerdem weist sie darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung heute die Möglichkeit besteht, in der Sitzung Plattdeutsch zu reden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt 17 "Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson" nachgereicht wurde. Die Tagesordnung wird einstimmig mit dieser Ergänzung wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

einstimmig beschlossen

Der Rat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Rates vom 26.09.2024.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass

- das Laub von Bäumen auf öffentlichen Flächen am 04.12.2024, 14.12.2024, 08.01.2024 und 11.01.2024 beim Bauhof abgegeben werden könne.
- Michael Kröger Hilfstransport in die Ukraine organisiere und die Gemeinde Barßel und Ostrhauderfehn ihn bei der Einwerbung von Sach- und Geldspenden unterstütze.
- der Seniorenbeirat neu gewählt worden sei.
- Frau Ilse Hübner jetzt ihren 100. Geburtstag gefeiert habe und damit die älteste Einwohnerin Ostrhauderfehns sei.
- am 21.11.2024 die Einwohnerversammlung für den Ortsteil Ostrhauderfehn stattgefunden habe.
- für das Jahr 2025 die Grundsteuerreform greife und sich für fast alle Grundstücksbesitzer die Grundsteuer ändern werde.

- am 08.11.2024 bei der Kita Farbenwelt ein Lichterfest stattgefunden habe.
 - der Bürgermeister Schülern der Grundschulen Ostrhauderfehn und Holtermoor am bundesweiten Vorlesetag vorgelesen habe.
 - eine Ehrung von Teilnehmern der Aktion Stadtradeln 2024 stattgefunden habe.
 - der Landkreis im November 2024 eine Stickaktion durchgeführt habe. U. a. habe auch eine Veranstaltung im Rathaus Ostrhauderfehn stattgefunden.
 - Regelungen zum Winterdienst auf der Homepage zu finden seien.
 - die Gemeinde zurzeit die Stellen eines Bautechnikers bzw. eines geprüften Poliers oder Straßenbaumeisters für die Fachrichtung Tiefbau/Straßenbau (jeweils m/w/d) sowie eines Mitarbeiters im Sozialamt (m/w/d) ausschreibe.
 - Potshausen den zweiten Platz in dem Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" erreicht und damit 1.000 € Preisgeld erhalten habe. Außerdem könne Potshausen auf der nächsten Ebene (Weser-Ems) an der Entscheidung teilnehmen.
 - die Einwohnerzahlen aus der Erhebung Zensus 2022 jetzt vorliegen.
 - an der Kreuzung Idafehn jetzt eine Bedarfsampel mit Kameras ausgestattet werde.
 - das Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr für die Öffentlichkeit grundsätzlich geschlossen sei.
 - das Rathaus ab dem 01.01.2025 mittwochs ganztägig geschlossen sei.
- Außerdem stellt er die Beschlüsse aus den Verwaltungsausschusssitzungen am 28.10.2024, 18.11.2024 und 03.12.2024 vor.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein Bürger bittet zum Tagesordnungspunkt 10 "Haushalt 2025" um Erläuterung, warum 1 Mio. € im Haushaltsplan für den Ankauf von Gewerbegrundstücken ausgewiesen sei, obwohl das Gewerbesteueraufkommen rückläufig sei. Desweiteren sei für ihn die Errichtung eines Wasserspielplatzes am Idasee nicht zwingend und unabdingbar.

zu 6. Ehrung von Ratsmitgliedern Vorlage: BV/168/2024

Bürgermeister Harders erklärt, dass Herr Sascha Laaken dem Rat genau heute am Tag dieser Sitzung seit 15 Jahren angehöre. In dieser Zeit war er außerdem auch Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen, Kuratorien und Beiräten und habe sich in diesen Funktionen stets für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Interessen der Gemeinde Ostrhauderfehn eingesetzt. Dafür spricht er Herrn Laaken seinen Dank aus.

Er überreicht ihm die Urkunde und die Anstecknadel des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie einen Blumenstrauß zum 15-jährigen Ratsjubiläum.

Ratsmitglied Laaken bedankt sich für die Ehrung und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

zu 7. Benennung neuer beratender Mitglieder des Seniorenbeirates für den Ausschuss für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt
Vorlage: BV/153/2024

Bürgermeister Harders führt aus, dass der Vorstand des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn neu gewählt worden sei. In seiner konstituierenden Sitzung habe der Vorstand des SBO Herrn Wilfried Witt zum neuen Vorsitzenden gewählt. Nach der Richtlinie für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn sei der Vorsitzende des SBO kraft Amtes beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt.

Als Verhinderungsververtretung wurde Herr Adolf Kuhlmann benannt.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt mit Herrn Wilfried Witt als Vertreter des Seniorenbeirates Ostrhauderfehn mit beratender Stimme und Herrn Adolf Kuhlmann als seine Verhinderungsververtretung.

zu 8. Benennung neuer beratender Mitglieder des Seniorenbeirates für den Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung
Vorlage: BV/154/2024

Bürgermeister Harders erklärt, dass der Vorstand des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn (SBO) neu gewählt worden sei.

Nach der Richtlinie für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn sei der SBO durch ein von ihm zu benennendes Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung mit beratender Stimme vertreten. Als Mitglied in dem Ausschuss wurde Herr Wilfried Stolzenberg benannt. Als Verhinderungsvertreter wurde Herr Manfred Schulz auserkoren.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung mit Herrn Wilfried Stolzenberg als Vertreter des Seniorenbeirates Ostrhauderfehn mit beratender Stimme und Herrn Manfred Schulz als seine Verhinderungsververtretung.

zu 9. 2. Änderung der Haushaltssatzung 2024 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024
Vorlage: BV/147/2024

Frau de Boer trägt die Nachtragshaushaltssatzung 2024 vor und erläutert ausführlich die wesentlichen Änderungen.

Der Finanzausschuss sowie der Verwaltungsausschuss haben jeweils einstimmige Empfehlungen ausgesprochen.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig die 2. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung 2024 und den Nachtragshaushaltsplan 2024.

zu 10. Haushalt 2025
Vorlage: BV/148/2024

Frau de Boer erläutert die Haushaltssatzung 2025 sowie den Haushaltsplan 2025 ausführlich. Insbesondere trägt sie die geplanten Investitionen detailliert vor.

Bürgermeister Harders ergänzt in Bezug auf die von einem Bürger unter TOP 5 aufgeworfenen Fragen, dass es bei dem Erwerb von potentiellen Gewerbesteuern nicht nur darum gehe, möglichst hohe Gewerbesteuern zu generieren. Die Gemeinde profitiere von vielen weiteren Faktoren wie beispielsweise der Schaffung von Arbeitsplätzen, den dadurch verstärkt nachgefragten Wohnbaugrundstücken sowie den höheren Einkommenssteuern.

Zu der Investition zu dem Wasserspielplatz am Idasee stellt er klar, dass der Spielplatz Teil des Gesamtkonzepts sei. Wenn die Einwohnerzahl wachse, müssten auch mehr Freizeitangebote vorgehalten werden.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald dankt Frau de Boer für ihre Arbeit und stellt fest, dass die Gemeinde auch bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben vor großen Herausforderungen stehe. Insbesondere sei auch die Kinderbetreuung ein großer Kostenfaktor. Er regt an, über einen kommunalen Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwachen Kommunen nachzudenken.

Er beklagt, dass der Klima- und Umweltschutz wegen des fehlenden Geldes oft zu kurz komme. Durch den Klimaschutzmanager Alexander Hülper gehe es jetzt aber voran.

Ratsmitglied Wreesmann betont, die Gemeinde Ostrhauderfehn habe ein Einnahmeproblem. Hier müsse verstärkt angesetzt und versucht werden, weitere Einnahmen zu generieren. Sie weist darauf hin, dass der Rat in der Vergangenheit immer die Belange für Klima- und Umweltschutz bei seinen Entscheidungen im Blick gehabt habe.

Ratsmitglied Cybalski befürchtet, dass sich die Lage zukünftig weiter verschärfen wird. Insbesondere gehe er davon aus, dass sich der seit Jahren geplante Radweg entlang der L 21 weiter verzögere. Hier müssen die Gemeinde und die Politik weiterhin am Ball bleiben.

Ratsmitglied Pleis geht darauf ein, dass am heutigen Sitzungstag der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung sei. Die Gemeinde trage mit dem Bau eines inklusiven Wasserspielplatzes einen kleinen Teil zur Integration bei. Daher seien die Kosten dafür keine überflüssigen Ausgaben.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen.

zu 11. Erlass einer Hebesatzung
Vorlage: BV/167/2024

Bürgermeister Harders erläutert, dass die Hebesätze für die Grundsteuern A und B aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 auf jeden Fall angepasst werden müssen. Die im Haushaltsplan 2024 festgesetzten Hebesätze würden mit Ablauf des Kalenderjahres 2024 ihre Gültigkeit verlieren. Um auch vor Inkraftsetzung des Haushaltsplanes 2025

handlungsfähig zu bleiben, sei es sinnvoll, die Festlegung der Hebesätze von der Haushaltssatzung zu entkoppeln. Dafür sei eine Hebesatzsatzung erforderlich. Die neuen Hebesätze seien jetzt ermittelt worden und werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 350 v. H.
Grundsteuer B: 220 v. H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibe unverändert bei 380 v. H.

Ein Entwurf der Hebesatzsatzung war der Ladung beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss habe einstimmig empfohlen, die Hebesatzsatzung wie vorgelegt zu beschließen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Cybalski bezüglich der Relevanz des Gewerbesteuerhebesatzes auf die Bereitschaft von Firmen, sich in Osthuderfeld anzusiedeln, gibt Bürgermeister Harders die Auskunft, dass sich bei ihm noch nie ansiedlungswillige Firmen nach dem Hebesatz erkundigt hätten.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig die Hebesatzsatzung.

zu 12. Haushaltssicherungskonzept Vorlage: BV/149/2024

Frau de Boer erklärt, dass auf ein Haushaltssicherungskonzept nicht verzichtet werden könne, weil der Abschluss 2021 noch nicht geprüft sei. Der Überschuss aus 2021 i. H. v. ca. 3 Mio. € könne zwar zum Ausgleich des Fehlbetrages aus 2024 herangezogen werden, erforderlich sei aber ein entsprechendes Konzept.

Der Finanzausschuss als auch der Verwaltungsausschuss haben einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept.

zu 13. Örtliche Kassenprüfung 2024 Vorlage: BV/161/2024

Bürgermeister Harders berichtet, dass der Landkreis Leer in diesem Jahr eine örtliche Kassenprüfung durchgeführt habe. Jetzt liege der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Es seien keine relevanten Mängel festgestellt worden. Der Prüfbericht war der Ladung beigelegt.

zur Kenntnis genommen

Der Rat nimmt den Bericht zur örtlichen Kassenprüfung zur Kenntnis.

**zu 14. Änderung des Gebührentarifs zur Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: BV/160/2024**

Bürgermeister Harders führt aus, dass die Gemeinde verpflichtet sei, für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben Gebühren und Auslagen zu erheben. Grundlage dafür sei die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn.

Jetzt seien die Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu kalkuliert worden.

Der sich aus der Neukalkulation ergebende Gebührentarif war der Ladung als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss habe eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig den neuen Gebührentarif zur Feuerwehrgebührensatzung.

**zu 15. Änderung der Richtlinie für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates
Vorlage: BV/152/2024**

Laut Bürgermeister Harders regle die bisher geltende Richtlinie für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn (SBO) insbesondere die erstmalige Gründung des SBO. Die Wahl eines neuen Vorstandes bei dem bereits existierenden SBO nach Ablauf der Wahlzeit war nicht festgelegt bzw. durch die bestehenden Vorgaben nicht zufriedenstellend geregelt. Insbesondere die Tatsache, dass nur tatsächlich bei der Wahlveranstaltung anwesende Seniorinnen und Senioren in den Vorstand gewählt werden konnten, laufe dem Ansinnen der Gemeinde, jeder Seniorin und jedem Senior aus Ostrhauderfehn die Mitwirkung zu ermöglichen, entgegen.

Daher seien die entsprechenden Regelungen (insbesondere § 3 Nr. 1 bis 4) diesbezüglich geändert worden. Jetzt sei sowohl eine vorherige schriftliche Bewerbung als auch eine Bewerbung innerhalb der Wahlveranstaltung möglich.

Ein Entwurf der geänderten Richtlinie war der Ladung beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig die geänderte Richtlinie.

**zu 16. Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder der Gemeinde
Ostrhauderfehn für die Wahlperiode 2026 - 2031
Vorlage: BV/118/2024**

Bürgermeister Harders erklärt, dass § 46 Abs. 1 NKomVG die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren abhängig von der amtlichen Einwohnerzahl verbindlich festlege.

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im aktuellen Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn betrage 28 Mitglieder. Hinzu komme Kraft Amtes der Bürgermeister.

Maßgebend für die Berechnung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder sei lt. § 177 Abs. 2 NKomVG die Einwohnerzahl, die die Landesstatistikbehörde für einen Stichtag ermittelt habe, der mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag (voraussichtlich im September 2026) liege.

Nach § 46 Abs. 1 NKomVG betrage die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder bei

- | | |
|---|--------------------|
| - einer Einwohnerzahl von 11.001 bis 12.000 | 28 Ratsmitglieder |
| - einer Einwohnerzahl von 12.001 bis 15.000 | 30 Ratsmitglieder. |

Die gesetzlich vorgesehene Zahl der Ratsmitglieder könne gemäß § 46 Abs. 4 NKomVG in Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für die nächste allgemeine Wahlperiode um 2, 4 oder 6 verringert werden. Die Entscheidung obliege dem Rat.

Solle hiervon Gebrauch gemacht werden, müsse dieses spätestens 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode (das wäre hier der 30.04.2025) durch Satzung geregelt werden. Ein Entwurf der dann zu verabschiedenden Satzung war der Ladung beigelegt. Sollte keine Verringerung der gesetzlich vorgesehenen Ratsmitgliederzahl erfolgen, wäre nichts zu veranlassen.

Nach dem 30.04.2025 könne die getroffene Entscheidung nicht mehr geändert werden.

Der Verwaltungsausschuss habe empfohlen, keine Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder vorzunehmen.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Harders, dass nach seiner Einschätzung die für die Kommunalwahl 2026 maßgebliche Einwohnerzahl unter 12.000 liege und der Rat in der kommenden Legislaturperiode weiterhin aus 28 Mitgliedern zuzüglich Bürgermeister bestehen werde.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig, die Zahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2026 – 2031 nicht zu verringern.

zu 17. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: BV/169/2024

Ratsmitglied Klaus de Boer befindet sich im Mitwirkungsverbot und setzt sich in den Zuschauerbereich.

Nach Darstellung von Bürgermeister Harders sei die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Ostrhauderfehn bereits seit Februar 2024 unbesetzt. Jetzt habe Herr Klaus de Boer signalisiert, dass er für dieses Amt zur Verfügung stehen würde. Weitere Interessentinnen/Interessenten gebe es nicht. Herr de Boer sei wegen seiner Schöffentätigkeit bei Gericht sehr gut für dieses Ehrenamt geeignet.

Die stellvertretende Schiedsperson sei vom Rat zu wählen. Das Amtsgericht Leer müsse anschließend die Wahl bestätigen und die neue Schiedsperson förmlich verpflichten. Der Verwaltungsausschuss habe einstimmig empfohlen, Herrn Klaus de Boer zur stellvertretenden Schiedsperson zu wählen.

einstimmig beschlossen

Der Rat wählt Herrn Klaus de Boer einstimmig zur stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Ostrhauderfehn.

Nach der Wahl kehrt Herr de Boer wieder auf seinen Platz im Beratungsraum zurück.

**zu 18. Aufwands- und Kostenspaltung für die Baumaßnahme Hauptstraße-Nordseite
Vorlage: BV/141/2024**

Bürgermeister Harders legt dar, dass die Baumaßnahme Hauptstraße-Nordseite beitragsrechtlich aus 2 selbständig abrechenbaren Erschließungsanlagen bestehe, nämlich Hauptstraße-Nordseite (Untenende-Nordstraße) sowie Hauptstraße-Nordseite (Nordstraße-Werftstraße).

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Teileinrichtungen Fußweg und Straßenbeleuchtung erfolge die Beitragsabrechnung nach dem Erschließungsbeitragsrecht. Hierfür sei eine Kostenspaltung erforderlich (§ 10 Ziffer 4 und 7 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Ostrhauderfehn vom 24.10.2001 i. d. zurzeit geltenden Fassung).

Für die Verbesserung der vorhandenen Teileinrichtungen Fahrbahn und Parkflächen erfolge die Beitragsabrechnung nach dem Straßenausbaubeitragsrecht. Hierfür sei eine Aufwandsspaltung erforderlich (§ 9 Ziffer 3 und 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Ostrhauderfehn vom 24.10.2001 i. d. zurzeit geltenden Fassung).

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig für die beitragsrechtliche Abrechnung der Baumaßnahmen im Zuge der Erschließungsanlagen Hauptstraße-Nordseite (Untenende-Nordstraße) sowie Hauptstraße-Nordseite (Nordstraße-Werftstraße) jeweils die Kostenspaltung für die Teileinrichtungen Fußweg und Straßenbeleuchtung sowie die Aufwandsspaltung für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Parkflächen.

**zu 19. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG**

**zu 19.1. - hier: Wasserspielplatz Idasee
Vorlage: BV/137/2024**

Bürgermeister Harders erklärt, dass gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden sei.

Folgende Spenden sollen angenommen werden:

Die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland mit Sitz in Oldenburg möchte der Gemeinde Ostrhauderfehn eine Geldspende in Höhe von 9.000,00 € für das Projekt "Herstellung eines inklusiven Wasserspielplatzes am Idasee" zukommen lassen.

Außerdem möchte sich die Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn am Projekt mit einer Spenden von 1.000,00 € beteiligen.

Der Verwaltungsausschuss hatte die Annahme dieser Spenden einstimmig empfohlen.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig, die Zuwendung der VR-Stiftung in Höhe von 9.000,00 € und die Spende der Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn über 1.000,00 € für die Herstellung eines inklusiven Wasserspielplatzes am Idasee anzunehmen.

zu 19.2. - hier: Kindertagesstätten Vorlage: BV/164/2024

Laut Bürgermeister Harders müsse gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen entschieden werden.

Folgende Spende solle angenommen werden:

Die Volksbank eG Westrhauderfehn möchte den Kindertagesstätten der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Anschaffung von Spielgeräten und Material insgesamt 2.000,00 € aus der Gewinnspartaktion spenden.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Volksbank eG Westrhauderfehn in Höhe von 2.000,00 € für die Kindertagesstätten anzunehmen.

zu 19.3. - hier: Flüchtlingsstützpunkt Ukrainehilfe Vorlage: BV/150/2024

Bürgermeister Harders erklärt, dass gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden sei.

Mit einem öffentlichen Bericht über die Ukrainehilfe sei um finanzielle Unterstützung des Projektes gebeten worden.

Seitdem gingen nach und nach Spenden für die Ukrainehilfe ein. Über die Annahme der Spenden solle jetzt entschieden werden.

Bislang seien Spenden in Höhe von insgesamt 16.700 € von insgesamt 53 Personen und Firmen eingegangen (siehe nicht öffentliche Anlage zum Protokoll).

Der Verwaltungsausschuss habe die Annahme der Spenden für die Ukrainehilfe einstimmig empfohlen.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig, die eingegangenen Spenden für die Ukrainehilfe in Höhe von insgesamt 16.700 € anzunehmen.

**zu 20. Versetzung eines Beamten in den Ruhestand
Vorlage: BV/156/2024**

Bürgermeister Harders erklärt, dass der Gemeindeamtsrat Uwe Schlüsselburg seine Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30.06.2025 beantragt habe. Der Verwaltungsausschuss habe einstimmig empfohlen, diesem Antrag zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Der Rat beschließt einstimmig, der mit Ablauf des 30.06.2025 beantragten Versetzung in den Ruhestand zuzustimmen.

zu 21. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Auf Nachfrage eines Bürgers wird erläutert, wie die neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B errechnet wurden. Die Gemeinde dürfe von der Grundsteuerreform finanziell nicht profitieren. Unter Berücksichtigung der vom Finanzamt neu festgesetzten Steuermessbeträge für die Ostrhauderfehner Grundstücke habe die EDV die neuen Hebesätze errechnet.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Janneke Groote
Ratsvorsitzende/r

.....
Joachim Brink
Protokollführer/in